

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 50

Artikel: Geräuschloses Strassenplaster

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578338>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

glieder den Verband zu kräftigen, schloß der Vorsitzende die Verhandlungen.

Es wurde nun zur Berathung des vom Spenglermeisterverein Zürich ausgearbeiteten Statutenentwurfs für einen allgemeinen Verband Schweizer Spenglermeister übergegangen. Zum Vorsitzenden wurde Herr Troxler, Luzern, gewählt.

Die Berathung ergab einige Abänderungen meist redaktioneller Natur. An grundsätzlichen Zusätzen und Abänderungen sind zu erwähnen:

1. Zusatz zu Art. 1. Zweck des Verbandes, als Ziff. 5: Förderung der beruflichen Bildung im Sinne der Errichtung oder Subventionierung einer Spenglerfachschule.

2. Die Zusammensetzung des Zentralvorstandes betreffend, wurde die Mitgliederzahl desselben auf 7 festgesetzt, wovon 3 durch die Vorortsektion, die übrigen durch die Generalversammlung zu wählen sind.

Der Entwurf, wie er aus der Berathung hervorgegangen, wurde einstimmig gutgeheißen und darauf die Gründung des Verbandes ebenfalls einstimmig beschlossen. Als Vorort wurde der Verein von Zürich gewählt; die Ergänzung des Zentralvorstandes für die erste Amtsdauer ihm übertragen und der Zentralvorstand mit der definitiven Redaktion der Statuten beauftragt.

Herr Kronauer, Winterthur, begründete noch seine Anregung auf Unterstützung einer Berufsschule für Spengler, welche vom Gewerbemuseum Winterthur im Anschluß an die bereits 3 Jahre bestehende Berufsschule für Metallarbeiter zu errichten wäre. Herr Kronauer hatte ein Programm für eine solche Schule ausgearbeitet und ließ dasselbe gleichzeitig mit einem Bericht über die Fachschule in Aue vertheilen. Die Frage wurde an den Vorstand gewiesen.

Am Schluß der Verhandlungen (dieselben hatten nahezu 4 Stunden gedauert und es war schon 3 Uhr) langten zwei Eingaben ein seitens des Schweizer Spenglerarbeitervereins, wovon die eine auf verschiedene Uebelstände im Lehrlingswesen hinwies und vom Meisterverband Abhülfe erwartete, die andere den Beschluß der organisierten Spenglerarbeiter zur Kenntniß brachte, den 1. Mai zu feiern.

Beide Eingaben wurden der Sektion Zürich zu Händen des Zentralvorstandes überwiesen und darauf die Verhandlungen geschlossen, bei welchen die Teilnehmer trotz knurrenden Magens mit anerkennenswerther Ausdauer so zu sagen vollzählig ausgehalten hatten; ein nachahmenswerthes Beispiel für viele Volksvertreter.

Bei dem nun folgenden Mittagessen machte sich die gehobene Stimmung in einer ganzen Reihe von Tischreden geltend.

Besonderer Dank sei dem Spenglermeisterverein Zürich dargebracht für seine tüchtige Vorarbeit, seine zweckmäßigen Anordnungen und nicht zum Mindesten für den trefflichen Ehrenwein von Stammheim und Meilen, den er aus dem Zürcher Rathskeller erworben hatte und der manchem Kollegen aus der Westschweiz eine ganz andere Meinung vom „Zürich“ beibrachte, als er sie bis dahin gehabt hatte.

Alles in Allem war es ein sehr gelungener Tag; der mündliche Meinungsaustausch zwischen den Kollegen, die Anknüpfung neuer Bekanntschaften, die Erhöhung des Gefühls der Zusammengehörigkeit und die wesentliche Stärkung des Unfallversicherungsverbandes sind die Resultate desselben, mit denen wir uns wohl befriedigt erklären können.

Geräuschloses Straßenpflaster.

(Korrespondenz.)

In neuerer Zeit herrscht in vielen Städten das Bestreben vor, das Steinpflaster oder auch den Macadam durch sogenanntes geräuschloses Pflaster, Holz oder Asphalt, zu er-

setzen. Man liest vielfach von der großen Verbreitung, welche das Holzpflaster binnen wenigen Jahren gefunden hat, und öfters hört man die Ansicht äußern, daß dasselbe in den Städten das Pflaster der Zukunft werde.

Es ist richtig, daß in letzter Zeit viele Holzpflasterungen ausgeführt worden sind, besonders seitdem vor zirka zehn Jahren in London und Paris ein neues System zur Anwendung gelangte, vermittlest welchem man die Uebelstände, welche dieser Pflasterungsart anhafteten, beseitigen zu können glaubte. Da das Holzpflaster auf gute Betonunterlage gelegt, im Anfang eine schöne ebene Oberfläche zeigt, welche, gleich dem Asphaltpflaster, die Vortheile leichterer Fortbewegung von Lasten und geringerer Abnützung des Fahrmaterials besitzt, so konnte demselben vielerorts Eingang verschafft werden.

Aber auch das verbesserte Holzpflaster hat den Erwartungen nicht ganz entsprochen und die Erfahrung zeigt uns, daß demselben z. B. in Paris keine größere Dauer als acht Jahre zugesprochen werden kann, nach welcher Zeit die Abnützung der Holzdecke eine so große ist, daß eine Erneuerung derselben stattfinden muß. Der Umstand, daß die Holzklöße, je nach Standort und Alter der Bäume, verschiedene Struktur besitzen, hatte zur Folge, daß durch den Verkehr die Abnützung eine ungleichmäßige war. Um diesem Uebelstand zu begegnen, versuchte man die Klöße derart zu sortiren, daß nur Holz von gleicher Beschaffenheit aneinander gelegt wurde, eine Arbeit, die sich aber als sehr umständlich erwies und nur bei sehr großen Flächen in Ausführung kommen kann. Bei Straßen mit geringerem Verkehr ist die Abnützung naturgemäß eine weniger große, doch hat man beobachtet, daß in solchen Fällen dann die Zerstörung des Holzes durch Fäulniß rascher vor sich geht. Die mannigfachen Erschütterungen, Vibrationen, welche bei starkem Verkehr durch die darüber fahrenden Wagen hervorgerufen werden, bedingen einen langsameren Fäulnißprozeß; denn je mehr die Holzklöße in Vibration versetzt werden, um so mehr widerstehen sie den atmosphärischen Einflüssen.

Um der raschen Abnützung des Holzpflasters durch die Fahrzeuge zu begegnen, wurde ferner in Vorschlag gebracht, die Oberfläche mit einer Kieseldecke zu bedecken; hiedurch verliert aber die Fahrbahn an Ebenheit, das Pflaster wird bei nassem Wetter schmutzig und glatt, bei andauernd trockener Witterung dagegen staubig.

Bezüglich des Kostenpunktes ist die Äußerung eines Ingenieurs des Berliner Straßenbaues bemerkenswerth, der unlängst in einem Vortrage des dortigen Architektenvereins über Holzpflaster und speziell über dessen Ausführung in Paris gesagt hat, daß, zufolge der hohen Kosten für Neuanlage und Unterhaltung, wie sie in den offiziellen Berichten der Bauverwaltung der Stadt Paris enthalten sind, es in keiner Weise gerechtfertigt erscheine, dem Holzpflaster eine größere Ausdehnung zu geben. Diese Äußerung blieb ohne Einspruch. Die Bauverwaltung der Stadt Berlin ist bei Herstellung von geräuschlosem Pflaster von der seit 1873 eingeführten Asphaltpflasterung nie abgegangen und hat Holzpflaster nur in außerordentlichen Fällen und versuchsweise ausführen lassen. Beweis hiefür, daß Berlin gegenwärtig ein mit Asphalt gepflastertes Straßennetz von über 700,000 Quadratmeter besitzt gegenüber einem solchen von zirka 60,000 Quadratmeter Holzpflaster.

Einer der wesentlichsten Nachtheile des Holzpflasters aber ist der, daß dasselbe trotz aller Imprägnirung sehr hygroscopisch bleibt. Nach vorübergegangenem Regen ist das Holz noch stunden- und tagelang feucht, absorbiert außerdem den Urin der Pferde und sonstige vom Verkehr herrührende Substanzen, wobei dann bei eintretender Wärme durch Verbundung gesundheitschädliche Miasmen erzeugt werden.

In Anbetracht der mit dem Holzpflaster erzielten, nicht ganz befriedigenden Resultate, wendet man sich neuestens bei Einführung von geräuschlosem Pflaster wieder mehr dem seit halb vierzig Jahren für diesen Zweck in Gebrauch gekommenen Asphalt zu. Das Asphaltpflaster besitzt — bei nicht größeren Anlagelkosten — mindestens die doppelte Dauer des Holzpflasters und ist dem letzteren in Bezug auf Vollkommenheit und tadellose Erhaltung der Oberfläche, Schnelligkeit des Abtrocknens nach Regen und besonders in hygienischer Beziehung ganz bedeutend überlegen.

Der Vorwurf, den man dem Asphalt gemacht hat — Schlüpfrigkeit bei feuchtem Wetter — haftet dem Holzpflaster ebenfalls in nicht geringem Grade an. Die Schlüpfrigkeit läßt sich beim Asphalt durch gute Wartung bekanntlich ganz wesentlich vermindern, vorausgesetzt, daß die Steigung solcher Straßen das zulässige Maximum nicht überschreitet. Es sind daher auch die Klagen über Fahrunsicherheit immer seltener geworden, seitdem man die Asphaltstraßen richtig zu behandeln gelernt hat.

Verschiedenes.

Gewerbeverein Basel. In der Sitzung vom 6. März theilte der Präsident Herr Dr. Bindschedler mit, daß die Lehrlingsprämierung am Palmsonntag im Musiksaal stattfinden werde. Die Feier soll durch eine Ansprache des Herrn Regierungsrath Dr. Zutt oder Prof. Hagenbach eröffnet werden. — Der Schlosserverband erhält einen Beitrag von Fr. 50 an den demnächst hier abzuhaltenden schweizerischen Schlosseritag. — Der Verkehrsverein hat die Abhaltung einer baslerischen Gewerbeausstellung pro 1892 angeregt. Mit derselben soll die Feier des 25jährigen Bestehens des Gewerbevereins, die Eröffnung der Gewerbeschule und der mittelalterlichen Sammlung verbunden werden. Der Verkehrsverein nimmt jedoch an, daß auf jenen Zeitpunkt das Schiff der Barfüßerkirche und die neue Gewerbeschule zu Ausstellungszwecken verfügbar sein werden, was aber nach eingezogenen Erkundigungen nicht der Fall sein wird. Es wird daher von einer Ausstellung pro 1892 abgesehen. — Herr Civilgerichtspräsident Dr. Brodbek besprach darauf in längerer Rede die für die Bauhandwerker zu erlassende neue Werkstat- und Platzordnung. Dieselbe tendirt dahin, die zehnstündige Arbeitszeit ohne Frühstück- und Abendpausen einzuführen. Sie soll sich an Bestehendes anlehnen, möglichst kurz und im Einverständnis mit den Arbeitern erlassen werden. Auf diese Weise bilde sie einen Vertrag, der auch vom Staat geschützt werden dürfte und Streites zc. zu verhindern im Stande sei. Als anzustreben wird die Stundenlohnung bezeichnet, außer den gesetzlichen Feiertagen werden Messe, Fastnacht, St. Jakobsfest als Blaue bezeichnet. In einigen Gewerben gilt auch der 2. Januar als Blau, dagegen ist der erste Mai bestritten und sollte demselben eventuell ein zweiter beigelegt werden (Antrag Fröhle). Die Diskussion wurde lebhaft benützt und kamen auch die mit den Ordnungen zc. zusammenhängende Unfallversicherung zur Sprache. Speziell beklagen sich die Maler wegen Ausschließung der Berufsfrankheiten. Der Staat sollte keine Gesellschaft konzessioniren, die nicht für alle Fälle versichert. Wünschbar wäre das baldige Inkrafttreten der schweiz. Unfallversicherung.

Der Meisterverein von Ragaz hat in seiner Hauptversammlung am Samstag die Gründung eines Gewerbevereins beschlossen und sich selbst durch Annahme der bezüglichen Statuten in denselben verwandelt.

Die Gewerbevereine und Meistervereine der Stadt Zürich und Umgebung haben sich zu einem „Zentralverband der Gewerbevereine von Zürich“ vereinigt.

Schweizerischer Normal-Lehrvertrag. Eltern, Pflieger, Eltern, Anstalts-Vorsteher, Waisenbehörden u. s. w., sowie Gewerbetreibende, Handwerksmeister, welche in den Fall kommen, Lehrverträge abzuschließen, werden daran erinnert, daß der Zentralvorstand des Schweizer Gewerbevereins nach vorheriger Begutachtung durch Sachkundige aller Berufsarten einen Normalvertrag festgestellt hat, welcher jederzeit in deutscher oder französischer Sprache gratis bezogen werden kann durch das Sekretariat des Schweizer Gewerbevereins in Zürich, sowie von den Gewerbemuseen, Muster- und Modellsammlungen, permanenten Schulausstellungen, Gewerbehallen, öffentlichen Arbeitsnachweisbureaus und Gewerbevereinsvorständen. In gleicher Weise hält der Schweizer Gemeinnützige Frauenverein (Präsidentin: Frau Billiger-Keller in Lengnau, Aktuarin: Frau Boos-Zegher in Niesbach-Zürich) Vertragsformulare für Lehrlingstochter gratis zur Verfügung. Es wird Jedermann empfohlen, diese Formulare nöthigenfalls zu benutzen und ihre allgemeine Einführung zu fördern, damit die so nothwendige schriftliche Abfassung der Lehrverträge immer mehr zur Geltung gelangen kann. Auf diesem Wege wird nach und nach tatsächlich ein Stück schweizerischer Rechtseinheit verwirklicht.

Am kantonalen Technikum in Winterthur findet im nächsten Sommersemester ein Unterrichtskurs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen statt. Der Unterricht umfaßt 40 Stunden per Woche und berücksichtigt folgende Fächer: Projektionslehre, bautechnisches und mechanisch-technisches Zeichnen. Der Kurs wird mit Bundessubvention veranstaltet und ist unentgeltlich. Er dauert vom 21. April bis zum 15. August. Anmeldungen sind bis zum 5. April an die Direktion des Technikums zu richten.

St. Gallische kantonale Lehrlingsprüfungen. Für die kantonale Lehrlingsprüfung ist folgendes Programm festgesetzt: 1) Abgabe der Prüfungsarbeiten bis 1. April an den Kasernenverwalter in St. Gallen. 2) Schulprüfung Sonntag den 5. April, Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$ Uhr, im St. Leonhardschulhaus in St. Gallen. 3) Abgabe der Berichte der Fachexperten Sonntag den 5. April, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Saale der Bierbrauerei Uhler. 4) Öffentliche Diplomirung Sonntag den 12. April, Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Saale der Bierbrauerei Uhler. 5) Öffentliche Ausstellung der Arbeiten in der Reitschule vom Sonntag den 12. April, Nachmittags 4 Uhr, bis Mittwoch den 15. April, Abends 5 Uhr. Den Lehrlingen, welche zum Theil mit den Frühzügen ankommen werden, wird vor der Schulprüfung ein einfacher Imbiß geboten. Für Fach-Experten, Kommission und Lehrlinge findet nach der Schulprüfung ein gemeinsames Mittagessen im Saale der Bierbrauerei Uhler statt. Die Ansetzung der Prüfung auf den 5. April, den Tag der Regierungsrathswahlen, ist nur unter dem Zwange der Lokalverhältnisse erfolgt. Die Regierung wurde darum angegangen, den auswärtigen Stimmfähigen (Fachexperten und eventuell Lehrlinge) die Stimmabgabe an den Urnen im Bahnhof St. Gallen gegen gehörigen Ausweis zu gestatten, hat dieses Gesuch aber leider der Konsequenzen wegen abschlägig beschieden. Es ist wohl nicht ausgeschlossen, daß den Betreffenden dennoch, aber in ihren Wohngemeinden Gelegenheit geboten wird, ihre Stimme vor der Abreise abzugeben. Wir richten an die Gemeindevorstände die Bitte, diesfalligen Gesuchen nach Möglichkeit zu entsprechen. Die Zahl der nach heutiger Liste an der Prüfung theilnehmenden Lehrlinge beträgt 113; diejenige der Fachexperten 60.

Holzhandel. Die der Gemeinde Flims gehörenden 12,000 Blöcher in Trinsermühlen hat Herr Holzhändler Bockhardt in Rapperswil aufgekauft. Derselbe hatte schon früher eine Partie Blöcher um die Summe von 20,000 Fr.